



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Unabhängige Flüchtlingsberatung in Aufnahmeeinrichtungen erlauben – oberbayerischen Sonderweg beenden**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das seit Kurzem durch die Bezirksregierung Oberbayern veranlasste Zutrittsverbot für Menschenrechts- und Flüchtlingshilfeorganisationen zu Erstaufnahmeeinrichtungen und dem Transitzentrum umgehend rückgängig zu machen und nicht weiter gegen europarechtliche und grundgesetzlich geschützte Normen eines fairen Asylverfahrens zu verstoßen.

#### **Begründung:**

Aus der aktuellen Medienberichterstattung durch unter anderem die Süddeutsche Zeitung und Focus Online geht hervor, dass die Bezirksregierung Oberbayern den Zutritt von unabhängigen Rechtsberatern und Rechtsberaterinnen zu den im Aufgabenbereich der Bezirksregierung von Oberbayern liegenden Erstaufnahmeeinrichtungen und dem Transitzentrum seit Januar 2018 untersagt. Dieses Vorgehen stellt eine unverhältnismäßige und vor allem unrechtmäßige Verschärfung der bisherigen Praxis dar. Bereits 2009, als die österreichische Regierung eine unabhängige Rechtsberatung durch Nichtregierungsorganisationen verhinderte, bezeichnete der Europarat ein solches Vorgehen als inakzeptabel. Auch die aktuellen Maßnahmen der Bezirksregierung stellen einen akuten Verstoß gegen bestehende europäische und nationale Rechtsstandards dar. So ist in der für alle EU-Staaten verbindlich geltenden europäischen Aufnahme richtlinie (2013/33/EU) das Zugangsrecht für Nichtregierungsorganisationen zu Asylsuchenden fest verankert. Hinzu haben alle Asylsuchenden gemäß Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (MRK) und dem Rechtsstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) das Recht auf ein faires Verfahren.

Dies beinhaltet auf jeden Fall eine ausreichende Informationslage und Transparenz im Rahmen des eigenen Asylantrags und dem zugehörigen Verfahrensprozedere. Problematisch sind zum Beispiel zu kurzfristig anberaumte Anhörungen direkt nach Ankunft der Geflüchteten, eine oftmals falsche Annahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass Geflüchtete mehr über ihre Rechte wissen, als dies effektiv der Fall ist und generelle weitere Defizite bei der Beratung durch offizielle Stellen.

Außerdem sind die Menschen in diesen Einrichtungen aufgrund der bestehenden Residenzpflicht häufig auf eine mobile Rechtsberatung vor Ort angewiesen. Allein 2017 wurden beispielsweise durch die unentgeltliche Asylberatung von Amnesty International und dem Münchner Flüchtlingsrat mehr als 2.500 neu angekommene Asylsuchende bezüglich ihrer Rechte und des genauen Ablaufs des Asylverfahrens informiert. Zudem sorgt der Zugang unabhängiger Rechtsberater und Rechtsberaterinnen zu den Erstaufnahmeeinrichtungen für mehr Öffentlichkeit, um etwaigen Missständen vorzubeugen und zu einem objektiven Bild der Situation beizutragen.

Die Aushebelung dieses elementaren Rechtsschutzes durch vermeintliche sicherheits- und brandschutzrechtliche Argumente oder zum Schutz des Wohnbereichs ist dabei angesichts der oftmals bestehenden akuten Überbelegung der Einrichtungen ohne jegliche Privatsphäre sehr widersprüchlich. Auch der Vorschlag, die Beratungseinheiten weiterhin auf der Straße vor den Einrichtungen abzuhalten, konterkariert den Sicherheitsaspekt durch mögliche Szenarien langer Menschenschlangen an vielbefahrenen Straßen und wird ebenfalls notwendigen Privatsphärenstandards nicht gerecht.

Der aktuelle Koalitionsvertragsentwurf sieht eine unabhängige und flächendeckende Asylverfahrensberatung vor und soll einem rechtsstaatlichen Asylverfahren dienen. Hierbei ist unabhängig von der zeitnahen Rücknahme des erlassenen Zutrittsverbots außerdem sicherzustellen, dass die bereits vorhandenen Strukturen und jahrelangen Erfahrungen der betreffenden Hilfsorganisationen keiner unüberlegten politisch motivierten Entscheidung zum Opfer fallen. Denn die Rolle ehrenamtlichen Engagements im Bereich Flucht und Migration kann gar nicht hoch genug bemessen werden. Die betroffenen Organisationen dürfen nicht ihrer Arbeitsmöglichkeiten beraubt werden, im Gegenteil, ehrenamtliches Engagement ist zu unterstützen und einzubeziehen.